



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 6/20

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt
Wien, Prüfung der Betriebssicherheit der
Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtungs-
anlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2016, Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera, StRH V - KFA-1/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 12 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. der tatsächliche Umsetzungsstand höher als der gemeldete war.

Bei einer Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt.

Es wurden 1 neuerliche und 2 weiterführende Empfehlungen ausgesprochen. 2 Empfehlungen betrafen die rechtzeitige Einhaltung von Überprüfungsterminen, 1 Empfehlung die zweckmäßige Anbringung von Feuerlöschern.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zur Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera, StRH V - KFA-1/15, einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	8
3.3 Empfehlung Nr. 3	10
3.4 Empfehlung Nr. 4	11
3.5 Empfehlung Nr. 5	13
3.6 Empfehlung Nr. 6	14
3.7 Empfehlung Nr. 7	15
3.8 Empfehlung Nr. 8	16
3.9 Empfehlung Nr. 9	18
3.10 Empfehlung Nr. 10	19
3.11 Empfehlung Nr. 11	20
3.12 Empfehlung Nr. 12	21
3.13 Empfehlung Nr. 13	22
4. Zusammenfassung der weiterführenden bzw. neuerlichen Empfehlungen	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management
etc.	et cetera
KFA.....	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
lt.	laut
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
ÖVE.....	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
s.	siehe
Sanatorium Hera	Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera der Kranken- fürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
StRH.....	Stadtrechnungshof
TRVB.....	Technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
umgesetzt	8	61,5
in Umsetzung	3	23,1
geplant/in Bearbeitung	2	15,4
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 133/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
umgesetzt	10	76,9
in Umsetzung	3	23,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 13 Empfehlungen waren 10 umgesetzt und 3 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 8 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Bei 4 Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden. Eine als geplant gemeldete Empfehlung befand sich bereits in Umsetzung, eine weitere war zwischenzeitlich umgesetzt worden. 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen waren zwischenzeitlich umgesetzt worden.

In einem Fall war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden, da die als umgesetzt gemeldete Empfehlung noch nicht vollständig umgesetzt war.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wären Regelungen für die digitale Erfassung von Bescheiden in einem elektronischen Archiv zu treffen. Dabei wäre festzulegen, wer für die Führung des Archivs verantwortlich ist, wer Änderungen an den Inhalten des Archivs vornehmen darf bzw. muss und wer das Archiv mit welchen Berechtigungen nutzen darf. Auch wären die tatsächlichen Anforderungen der Nutzenden an das Archiv zu erheben und neue Nutzende im Umgang damit zu schulen.

Ferner wäre zu definieren, wie die digitalisierten Bescheide eindeutig gekennzeichnet werden sollten bzw. welche Daten zur Indizierung der Datensätze heranzuziehen sind, damit sie leicht auffindbar sind.

Es wäre weiters zu prüfen, ob die zu den Bescheiden gehörenden Planwerke auch in dem Archiv digital erfasst werden können. Gegebenenfalls wäre dies auch umzusetzen.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob es wirtschaftlich und technisch möglich wäre, künftig alle Planwerke digital zu führen. Gegebenenfalls wäre dies umzusetzen. Auch wäre dann eine entsprechende Struktur zur Archivierung festzulegen. Ähnlich wie bei den Bescheiden könnten diese Dokumente derart allen berechtigten Personen aktuell und digital zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund des sehr kleinen und daher überschaubaren Personenkreises, der mit der Administration der Bescheide befasst ist, erscheint die Erlassung von schriftlichen Regelungen für die digitale Erfassung entbehrlich, zumal im Rahmen der verwendeten Applikation definiert wurde, wer das Archiv mit welchen Berechtigungen nutzen kann.

Um die Auffindbarkeit der Bescheide zu verbessern, wird die Beschlagwortung erweitert.

Die digitale Erfassung der Planwerke erfordert spezielles technisches Equipment und somit einen hohen technischen als auch wirtschaftlichen Aufwand und erscheint aufgrund der überschaubaren Anzahl und der Ablage in Papierform nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zur Verbesserung der Auffindbarkeit der digitalisierten Bescheide wird die Beschlagwortung sukzessive erweitert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden.

Die Verwaltung der Bescheide sowie der zugehörigen Pläne des Sanatoriums Hera erfolgte mit Hilfe einer zwischenzeitlich weiterentwickelten Softwareapplikation in einem digitalen Archiv.

Die Führung (Befüllung, Beschlagwortung, Aktualisierung etc.) dieses digitalen Archivs erfolgte durch einen ausgewählten Personenkreis der Verwaltungsdirektion bzw. der Personal- und Rechtsabteilung. Die Inhalte des Archives standen als gemeinsame genutzte Datenplattform entsprechend Berechtigten zur Verfügung.

Durch eine Überarbeitung bzw. kontinuierliche Erweiterung der Beschlagwortung des digitalen Datenarchivs sowie durch Schulung der Berechtigten wurde eine sichere und effiziente Nutzung des digitalen Archivs gewährleistet.

Die Planwerke des Sanatoriums Hera sowie sämtliche zugehörige Unterlagen (technische Beschreibungen etc.) aus den Umbaujahren 2002 bis 2004, 2006 und 2011 bis 2014 waren digitalisiert und entsprechend strukturiert in dem digitalen Archiv abgelegt worden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre für eine ausreichende Entlüftung bzw. Kühlung des Schaltschranks der Notbeleuchtungsanlage im fünften Obergeschoss zu sorgen, damit die Umgebungstemperatur der Zentralbatterien im Bereich des Sollwertes gehalten werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abluft wurde umgehend neu reguliert und dadurch auch die Umluftmengen entsprechend erhöht. Zusätzlich wurde im Raum ein Thermometer für eine periodische (tägliche) Überprüfung angebracht. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, werden - in Abstimmung mit der Herstellerfirma der Batterieanlage - kurzfristig weitere Schritte bis zur Erreichung der idealen Umgebungstemperatur umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, im Zuge der Fortsetzung des Konzeptes Generalisierung Elektrotechnische Anlage den Schaltschrank der dezentralen Notbeleuchtungsanlage im fünften Obergeschoß zu demontieren und die Notleuchten an die neue Hauptanlage im Kellergeschoß Raum K326 anzubinden. Umsetzungszeitraum 2017 bis 2019.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden.

Über die Empfehlung hinausführende, von der Dienststelle in der Stellungnahme angegebene Maßnahmen wurden jedoch zeitlich verschoben.

Die vom Stadtrechnungshof Wien empfohlene Verbesserung der Be- und Entlüftung des Schaltschranks der Zentrale der Notbeleuchtungsanlage im fünften Obergeschoß wurde durchgeführt. Durch organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Überprüfungen, wurde sichergestellt, dass die Umgebungstemperatur der Zentralbatterien im fünften Obergeschoß des Sanatoriums Hera entsprechend überwacht und im Bereich des Sollwertes gehalten wird.

Die von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien in ihrer Stellungnahme angeführten weiteren Umbaumaßnahmen zur Umsiedlung der Zentrale der Notbeleuchtungsanlage vom fünften Obergeschoß in den Keller wurden auf die Jahre 2019 bis 2022 verschoben. Begründet wurde dies "mit der hohen inhaltlichen Komplexität der notwendigen Vorarbeiten wie der Bestandserhebungen und Grundlagenermittlungen im laufenden Betrieb und der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung" sowie deren Durchführung.

Ein Zeitplan ("Terminschiene Projektabwicklung Sanierung Elektro-Versorgung") zur Durchführung dieser weiteren Umbaumaßnahmen wurde dem Stadtrechnungshof Wien im Zuge der Prüfung übergeben.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wäre die Funktion der zentral versorgten und überwachten Notbeleuchtungsanlagen zeitgerecht, einmal pro Jahr überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Funktion wurde zuletzt am 8. Juli 2016 von einer Firma geprüft und die Anlage für voll funktionstüchtig und störungsfrei nach ÖVE/ÖNORM E 8002 befunden. Der dazugehörige Prüfbefund liegt in der technischen Betriebsführung zur jederzeitigen Einsicht auf. Es wird künftig darauf geachtet werden, dass die zentral versorgten und überwachten Notbeleuchtungsanlagen einmal pro Jahr überprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Prüfungsintervalle und Prüfungsvorschriften sind im von der technischen Betriebsführung geführten CAFM-System mit Terminerinnerung hinterlegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüftermine bzw. Prüfintervalle waren in einem digitalen CAFM-System hinterlegt, durch welches zum entsprechenden Zeitpunkt eine automatische Erinnerung zur Durchführung der notwendigen Überprüfungen erfolgte. Durchgeführte Überprüfungen waren in dem System zu vermerken.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in dieses System zeigte, dass dieses ordnungsgemäß geführt wurde. Die Überprüfung der zentral versorgten und überwachten Notbeleuchtungsanlagen erfolgte regelmäßig und termingerecht.

Die Einschau zeigte jedoch auch, dass die jährliche Überprüfung und Wartung für die zusätzliche Notenergieversorgungsanlage, im Jahr 2018 nicht durchgeführt worden war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen jährlichen Überprüfungs- und Wartungstermine bzw. die Wartungsintervalle der zusätzlichen Notenergieversorgungsanlage eingehalten werden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es sollten alle Einzelakkuleuchten möglichst bald auf zentral versorgte und überwachte Leuchten getauscht sowie an die bereits vorhandenen zentralen Notbeleuchtungsanlagen angeschlossen werden.

Für die vorhandenen Einzelakkuleuchten wäre ordnungsgemäß einmal wöchentlich eine Funktionskontrolle durchzuführen und diese zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der gemäß Umsetzungskonzept vorgesehene Anschluss sämtlicher im Einsatz befindlicher Einzelakkuleuchten an die zentrale

Notbeleuchtungsanlage wird - in Abstimmung mit dem laufenden Spitalsbetrieb - stufenweise fertiggestellt. Zwischenzeitlich wird die Funktionskontrolle - entsprechend der Empfehlung - durch die technische Betriebsführung wöchentlich durchgeführt. Die dazugehörigen Prüfprotokolle liegen in der technischen Betriebsführung zur jederzeitigen Einsicht auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, im Zuge der Fortsetzung des Konzeptes Generalisierung Elektrotechnische Anlage die Einzelakkuleuchten an die neue Hauptanlage im Kellergeschoß Raum K326 anzubinden. Umsetzungszeitraum 2017 bis 2019.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. befand sich die Empfehlung bereits in Umsetzung.

Ein Zeitplan zum Tausch aller Einzelakkuleuchten auf zentral versorgte und überwachte Leuchten wurde dem Stadtrechnungshof Wien übergeben. Entsprechend diesem war jedoch der ursprünglich in der Stellungnahme der Dienststelle angeführte Zeitraum auf die Jahre von 2019 bis 2022 verschoben worden. Begründet wurde dies damit, dass die dazu notwendigen Umbauten aufgrund des aufrechtzuerhaltenden laufenden Betriebs des Sanatoriums Hera nur schritt- bzw. bereichsweise erfolgen können.

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei seiner Begehung feststellte, waren bereits einzelne Bereiche entsprechend umgebaut worden.

Bis zur vollständigen Umsetzung des Umbaus wurden bzw. werden alle noch vorhandenen Einzelakkuleuchten einmal wöchentlich einer Funktionskontrolle unterzogen und dies

protokolliert. Entsprechende Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wäre in Zukunft darauf zu achten, dass auch die elektrischen Anlagen der Notbeleuchtungsanlagen überprüft werden, idealerweise gemeinsam mit der Überprüfung der allgemeinen elektrischen Anlage.

Ferner wären für die erst vor Kurzem fertiggestellten Notbeleuchtungsanlagen Erstprüfungsprotokolle einzuholen. Für die bereits länger in Betrieb befindlichen Anlagen wären entsprechende "Ersatz-Erstprüfungsprotokolle" erstellen zu lassen.

Es wäre die Überprüfung der Kapazität der Batterien der Notbeleuchtung und der Umschalt-einrichtungen auch tatsächlich jährlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab der nächsten Überprüfung der allgemeinen elektrischen Anlage (Herbst 2016) werden auch die Notbeleuchtungsanlagen überprüft.

Ein Erstprüfungsprotokoll für die erst vor Kurzem fertiggestellten Notbeleuchtungsanlagen wurde erstellt (Bericht vom 15. März 2016). Die länger in Betrieb befindlichen Anlagen werden - wie bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4 erwähnt - gemäß dem vorhandenen Konzept stufenweise ausgetauscht und an die neue zentrale Notbeleuchtungsanlage angeschlossen.

Die Überprüfung der Kapazität der Batterien und der Umschalt-einrichtungen wird jährlich durchgeführt und mittels Fotodokumentation (da die Anlage keinen Druckeranschluss besitzt) dokumentiert. Derzeit wird noch mit dem Anlagenhersteller geklärt, ob eine Nachrüstung eines Druckers möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Nachrüstung eines Druckers ist bei dieser Anlage nicht möglich. Die Anlage verfügt über einen internen Speicher, der direkt vor Ort über das Display abgerufen werden kann. Eine Fotodokumentation erfolgt weiterhin.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. wurde die Empfehlung zwischenzeitlich umgesetzt.

Entsprechende Überprüfungsprotokolle wurden dem Stadtrechnungshof Wien übergeben. Entsprechende Überprüfungsstermine bzw. Überprüfungsintervalle wurden in das bereits erwähnte digitale CAFM-System aufgenommen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wäre künftig darauf zu achten, dass Prüfprotokolle bzw. Prüfberichte auch von den Verantwortlichen übernommen und gegengezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch organisatorische Maßnahmen (Besprechungsprotokoll mit Handlungsanweisung) wurde sichergestellt, dass dieser Empfehlung künftig nachgekommen wird. Noch nicht unterzeichnete Prüfprotokolle wurden zwischenzeitlich gegengezeichnet und von den verantwortlichen Personen ordnungsgemäß übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine entsprechende Dienstanweisung wurde erstellt und der betroffene Personenkreis darüber informiert.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Überprüfungsprotokolle zeigte, dass die entsprechenden Dokumente nunmehr von den Verantwortlichen unterzeichnet wurden.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die verpflichtend durchzuführenden Messungen der Beleuchtungsstärke der Notbeleuchtungen zum Nachweis der ausreichenden Helligkeit wären ordnungsgemäß alle zwei Jahre durchzuführen.

Für die erst vor Kurzem errichteten bzw. adaptierten Notbeleuchtungen wären Berechnungen zum Nachweis der Einhaltung der geforderten Beleuchtungsstärke von den ausführenden Firmen einzuverlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die letzten Messungen der Beleuchtungsstärke wurden im Jahr 2014 durchgeführt. Im Zuge der Überprüfung der allgemeinen elektrotechnischen Anlage im Herbst 2016 wird auch die Beleuchtungsstärke sämtlicher Notbeleuchtungen wieder gemessen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Messungen der Beleuchtungsstärke der Notbeleuchtungen wurden im Zeitraum vom 28. November bis 6. Dezember 2016

durchgeführt. Die dazugehörigen Prüfungsprotokolle liegen vor Ort in der technischen Betriebsführung auf.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden zwar die geforderten Unterlagen der Jahre 2016 und 2020 vorgelegt, die Lichtmessprotokolle des Jahres 2018 fehlten. Aufgrund der vorhandenen Lichtmessprotokolle aus dem Jahr 2020 konnte nur bedingt darauf geschlossen werden, dass auch im Jahr 2018 die geforderte Beleuchtungsstärke in allen Bereichen bzw. bei allen Messpunkten ausreichend war.

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine Empfehlung, dass Lichtmessungen der Notbeleuchtungsanlagen alle 2 Jahre wiederkehrend durchzuführen sind.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Es wäre darauf zu achten, dass die verpflichtend durchzuführenden, wiederkehrenden Überprüfungen der technisch relevanten Brandschutzeinrichtungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Es wären die Fristen der wiederkehrenden Funktionsüberprüfungen von Feuerlöschern einzuhalten.

Es wäre die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern zu evaluieren. Zudem wäre darauf zu achten, dass Feuerlöscher tatsächlich auch dort vorhanden sind, wo dies durch Hinweisschilder angezeigt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die den TRVB, ÖNORMEN etc. entsprechenden Wartungen, Inspektionen, Eigenkontrollen und wiederkehrenden Überprüfun-

gen der technisch relevanten Brandschutzeinrichtungen (Druckbelüftungsanlage, Rauchwärmeabzugsanlage, Brandmeldeanlage, Brandschutztore etc.) wurden und werden auch künftig ordnungsgemäß durchgeführt. Diese Agenden samt den dazu erforderlichen Berichten werden elektronisch verwaltet.

Die Fristen der wiederkehrenden Überprüfung der Feuerlöscher, die in der Vergangenheit immer eingehalten wurden, sind ebenfalls in diesem System hinterlegt und melden den bevorstehenden Überprüfungstermin zeitgerecht an das technische Personal.

Die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern wird durch den Brandschutzbeauftragten laufend evaluiert. Die Hinweisschilder werden im Zuge der periodischen Begehungen (mindestens einmal pro Quartal) durch den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzwarte überprüft. Etwaige fehlende Feuerlöscher werden im Zuge dieser Begehungen kurzfristig bestückt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die laufenden Überprüfungen werden lt. den einschlägigen Vorschriften und Normen durchgeführt. Überprüfungstermine und Prüfungsvorschriften werden mittels CAFM-System (geführt durch die technische Betriebsführung) verwaltet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die entsprechenden Überprüfungstermine bzw. Überprüfungsintervalle in das bereits erwähnte digitale CAFM-System aufgenommen worden waren.

Zwischenzeitlich waren auch die im damaligen Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erwähnten, vereinzelt fehlenden Zugangsmöglichkeiten zur Überprüfung von Brandmeldern geschaffen worden, sodass diese nunmehr auch tatsächlich überprüft werden konnten.

Die bei der nunmehrigen Begehung vom Stadtrechnungshof Wien gesichteten Feuerlöscher waren ordnungsgemäß überprüft und entsprechende Beschilderungen bzw. Hinweistafeln waren vorhanden. Die Feuerlöscher waren überwiegend zweckmäßig situiert. Vereinzelt waren jedoch Feuerlöscher schwer erreichbar hinter Betten oder Wartebänken angebracht. Ein vorgefundener Feuerlöscher wurde zum Offenhalten einer Türe verwendet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl bei der Situierung von Feuerlöschern auf deren zweckmäßige Platzierung zu achten, sodass diese nicht durch abgestellte Gegenstände wie Betten, Wartebänke etc. verdeckt oder zweckentfremdet verwendet werden.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Es wären alle Leuchten der Notbeleuchtung entsprechend zu beschriften und deren Verteilung im Sanatorium Hera zu evaluieren. Gegebenenfalls wäre ein Konzept für die ordnungsgemäße Positionierung der Notleuchten zu erstellen und dieses umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leuchten aus dem Altbestand werden sukzessive beschriftet und in die Geräteliste aufgenommen. Der Abschluss dieser Maßnahme ist im vierten Quartal 2016 geplant.

Im Zusammenhang mit der bereichsweisen Umstellung von Einzelakkuleuchten auf die bereits in weiten Teilen des Gebäudes im

Einsatz befindliche zentrale Notbeleuchtungsanlage wird auch die ordnungsgemäße Positionierung der Leuchten evaluiert und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Beschriftung aller Leuchten der Notbeleuchtung wurde im Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2016 durchgeführt.

Darüber hinaus ist geplant, im Zuge der Fortsetzung des Konzeptes Generalsanierung Elektrotechnische Anlage die Einzelakku-leuchten an die neue Hauptanlage im Kellergeschoß Raum K326 anzubinden und deren Positionierung gemäß der Empfehlung zu evaluieren. Umsetzungszeitraum 2017 bis 2019.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die bei der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien gesichteten Leuchten der Notbeleuchtungen waren ordnungsgemäß beschriftet.

Im Zuge der bereits erwähnten, für die Jahre 2019 bis 2022 geplanten Umbaumaßnahmen an den Notbeleuchtungsanlagen war auch die teilweise Neupositionierung von Notleuchten bzw. die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes vorgesehen.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wäre die Kapazität der Batterien der zusätzlichen Notenergieversorgung in den nächsten Jahren in deutlich kürzeren Intervallen als jährlich zu überprüfen, um etwaige Schädigungen einzelner Batterieblöcke durch zu hohe Temperaturen rasch bemerken

zu können. Auch sollte dabei die Umgebungstemperatur der Batterien gemessen werden, um sicherzustellen, dass diese im Bereich des Sollwertes liegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kapazität der Batterien der zusätzlichen Notenergieversorgung wird künftig - bis zum Einbau der bereits beauftragten Kühlung für den Batterielageraum - alle drei Monate überprüft. Der letzte Test hat am 12. Mai 2016 stattgefunden und der nächste Test ist noch im August 2016 geplant. Nach Inbetriebnahme der Kühlung - voraussichtlich im Herbst 2016 - wird die Umgebungstemperatur im Bereich des Sollwertes liegen. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird die Kapazitätsprüfung vorschriftsgemäß jährlich im Zuge der Wartung durchgeführt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kühlung wurde am 19. September 2016 in Betrieb genommen und die Temperatur wird laufend überprüft.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung konnte eine ordnungsgemäße Raumtemperatur (im Bereich des Sollwertes) des Lagerraums für die Batterien der zusätzlichen Notenergieversorgungsanlage gemessen werden.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Für eine ordnungsgemäße Lagerung der Batterien der Brandmeldeanlage wäre zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde bereits durch Anschaffung und Montage einer Wanne, durch ordnungsgemäße Verlegung der Verkabelung etc. entsprochen. Durch regelmäßige Kontrollgänge des technischen Personals wird für eine dauerhafte ordnungsgemäße Lagerung gesorgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch Anschaffung und Montage einer Wanne, durch ordnungsgemäße Verlegung der Verkabelung sowie durch regelmäßige Kontrollgänge wird der Empfehlung entsprochen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich von der ordnungsgemäßen Lagerung der Batterie der Brandmeldeanlage überzeugen. Damals vorgefundener Unrat in der Umgebung der Brandmeldeanlage war entfernt und die Kabel ordnungsgemäß befestigt bzw. verlegt worden.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Es wären die einschlägigen verbindlichen elektrotechnischen Normen hinsichtlich der Verlegung von Leitungen einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Beauftragung einer professionellen, fachkundigen externen Unterstützung wird die Einhaltung der elektrotechnischen Normen gewährleistet. Die für Installationsarbeiten gültige

Checkliste wurde dahingehend ergänzt und ist bei jeder Durchführung von elektrotechnischen Installationsarbeiten verbindlich abzuarbeiten. Damit wurde sichergestellt, dass dieser Empfehlung künftig verstärkt nachgekommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die externe Unterstützung für die Abdeckung der fachlichen Kompetenz wurde am 29. Juli 2016 beauftragt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die damals vom Stadtrechnungshof Wien vorgefundenen Mängel waren behoben worden.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Jegliche Lagerung von Utensilien auf den Kabinendächern von Aufzügen wäre zu unterlassen. In Zukunft wären die Kabinendächer der Aufzüge stichprobenweise auf Auffälligkeiten hin zu überprüfen und unerwünschte Lagerungen auf diesen jedenfalls umgehend zu beseitigen. Etwaige derartige Auffälligkeiten wären im Aufzugsprüfbuch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Zustand der Kabinendächer der Aufzüge wird im Zuge der periodischen Begehungen (mindestens einmal pro Quartal) durch den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzwarte überprüft. Darüber hinaus wird bei jeder Leistungserbringung an

den Aufzügen eine Überprüfung der Einhaltung dieser Empfehlung durch die technische Betriebsführung im Zuge der Leistungsabnahme durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wird im Zuge der laufenden Kontrollgänge lt. TRVB durch den Brandschutzbeauftragten und die Brandschutzwarte geprüft.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Bei der nunmehrigen Begehung konnte der Stadtrechnungshof Wien keine unsachgemäßen Lagerungen von Utensilien auf den Kabinendächern von Aufzügen vorfinden. Dies wurde bzw. wird durch Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzwarte einmal pro Quartal überprüft.

4. Zusammenfassung der weiterführenden bzw. neuerlichen Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen jährlichen Überprüfungs- und Wartungstermine bzw. die Wartungsintervalle der zusätzlichen Notenergieversorgungsanlage eingehalten werden (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien:

Die ursprüngliche Empfehlung wurde umgesetzt. Aufgrund von terminlichen Problemen der Wartungsfirma wurde das Prüfintervall im Jahr 2018 um 1 1/2 Monate überzogen und die Wartung wurde daher erst am 19. Jänner 2019 durchgeführt. Das Problem der Überziehung wurde mit der Wartungsfirma besprochen und

es wurde nochmals auf die Einhaltung der Wartungsintervalle hingewiesen. Das Wartungsintervall für das Jahr 2020 wurde eingehalten und die Wartung am 28. Februar 2020 durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre darauf zu achten, dass die Lichtmessungen der Notbeleuchtungsanlagen alle 2 Jahre wiederkehrend durchgeführt werden (s. Punkt 3.7).

Stellungnahme der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien:

Der Termin wurde umgehend im CAFM System mit einem Intervall von 2 Jahren neu hinterlegt. Dadurch wurde sichergestellt, dass das Intervall künftig eingehalten und die Einhaltung systemunterstützt gewährleistet wird.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre bei der Situierung von Feuerlöschern auf deren zweckmäßige Platzierung zu achten, sodass diese nicht durch abgestellte Gegenstände wie Betten, Wartebänke etc. verdeckt oder zweckentfremdet verwendet werden (s. Punkt 3.8).

Stellungnahme der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien:

Im Rahmen der technischen Betriebsführung durch eine Firma wird die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern seitens des Brandschutzbeauftragten laufend evaluiert. Im Zuge der periodischen Begehungen (mindestens 1 mal pro Quartal) durch die Brandschutzwartinnen bzw. Brandschutzwarte werden die Hinweisschilder überprüft und verstärkt auf die zweckmäßige Platzierung der Feuerlöscher geachtet. Dadurch soll verhindert werden, dass die Feuerlöscher durch abgestellte Gegenstände verdeckt bzw. die Feuerlöscher zweckentfremdet verwendet werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Werner Sedlak, MA
Wien, im Dezember 2020